

Gegenstand der Änderung

Textliche Festsetzungen:

Das in den bisherigen textlichen Festsetzungen enthaltene Verbot von Dachgaupen wird ersatzlos gestrichen.

Hinweis:

Dachgaupen sind aus architektonischen und städtebaulichen Gesichtspunkten nur bei Dachneigungen über 25 Grad zulässig. Sie sind auf das innere bzw. mittlere Drittel der Dachfläche zu beschränken. Die Ansichtsfläche der Gaupen soll 2,5 qm nicht überschreiten. Mehrere Gaupen dürfen insgesamt nicht mehr als ein Drittel der Dachlänge einnehmen.